

Mitteilungsblatt

Markt Lehrberg



Wichtige Telefonnummern:

1. Bürgermeister.....	9119-10
Geschäftsstellenleiter.....	9119-30
Kämmerei.....	9119-32
Kasse.....	9119-31
Standesamt, Renten- u. Sozialwesen.....	9119-25
Steuern/Gebühren.....	9119-33
Paß-, Meldewesen.....	9119-22
Gemeindlicher Bauhof.....	1463

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:	
Samstag:	8.30 - 12.15 Uhr

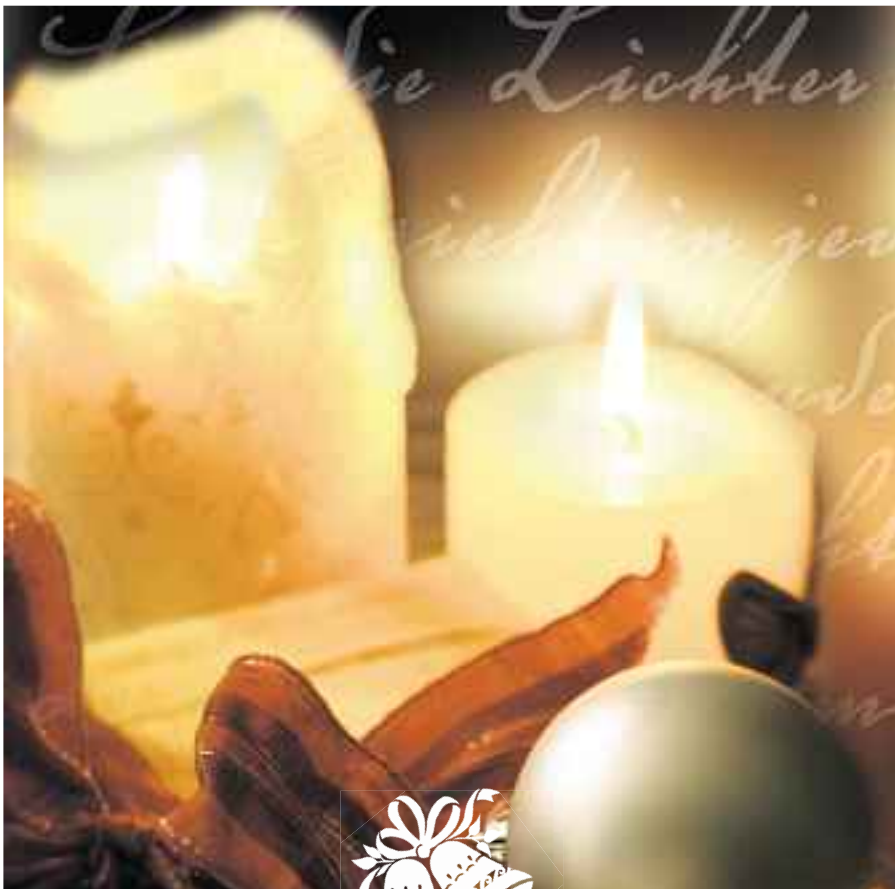
Bauschutt- und Grüngutdeponie:	
Samstag:	13.00 - 15.00 Uhr

Telefon: 09820/91 19-0 • Telefax: 09820/91 19-11
www.lehrberg.de
E-Mail: poststelle@lehrberg.de

Jahrgang 30

Freitag, den 23. Dezember 2011

Nummer 12



Zu Weihnachten feiern wir,
dass Gott zu uns Menschen
kommt und uns nahe sein will.
Sich seinen Mitmenschen
zuzuwenden und etwas für
Bedürftige zu tun, das ist
eins der Kernanliegen der
Weihnachtsbotschaft.

Ich bin sehr froh, dass es
unter uns viele Bürgerinnen
und Bürger gibt, die sich um
ihre Mitmenschen kümmern
und sich für das
Gemeinwesen, in dem wir
leben, verantwortlich fühlen.

Ihnen allen möchte ich
an dieser Stelle
ein herzliches Wort
des Dankes für dieses
uneigennütziges
Engagement sagen.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
im Namen der Gemeinde Lehrberg, aber auch ganz persönlich,
ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr 2012
Gesundheit und Glück.


Ihr Reiner Grimm
1. Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

herzliche Grüße an Sie zur Weihnachtszeit aus dem Lehrberger Rathaus. Die Feiertage bieten Ihnen, so hoffe ich, Gelegenheit im Kreise der Lieben Ruhe und Freude zu finden. In der Vorweihnachtszeit und in den Tagen unmittelbar vor dem Jahreswechsel werden uns die markanten Erlebnisse im Jahresverlauf noch einmal besonders bewusst. So will auch ich kurz auf die wichtigsten Maßnahmen in unserer Gemeinde eingehen.

Mitte August haben in der Sonnenstraße die Bauarbeiten für das seit 2009 geplante Wohnprojekt „Ein Leben lang - sicher und selbstbestimmt in der Heimat leben“ begonnen. Bis zum voraussichtlichen Fertigstellungstermin im August 2012 sollen hier insgesamt 10 preisgünstige 2-oder 3-Zimmer-Wohnungen entstehen. Mit dem Projekt soll für alleinstehende Menschen (auch Paare), die ihren Lebensabend nicht allein im eigenen Haus/in der eigenen Wohnung verbringen wollen, oder die ihr bisheriges Wohnfeld nicht als altersgerecht empfinden, eine passende Wohnalternative geschaffen werden.

Im vergangenen Jahr hat der Marktgemeinderat - nach einer Bedarfsfeststellung - beschlossen, eine Kinderkrippe mit 24 Plätzen neu zu bauen, um dem Wunsch nach einer früheren Betreuung in einer entsprechend pädagogisch geführten Einrichtung nachzukommen. Am 21. März diesen Jahres wurde mit den Bauarbeiten begonnen und zu Beginn des Kindergartenjahres wurden die Räume von unseren Kleinsten in Beschlag genommen. Am 19. November diesen Jahres erfolgte die offizielle Einweihung der Krippe und viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit, die neuen, altersgerecht ausgestatteten Räumlichkeiten zu besichtigen. Die geschätzten Baukosten konnten gut eingehalten werden. Dass die Entscheidung richtig war und das Geld gut angelegt ist, zeigt sich daran, dass bereits 21 Kinder die Krippe besuchen. Mit der Kinderkrippe „Liliput“, dem Kindergarten „Guter Hirte“, dem Naturkindergarten sowie der Grund- und der Mittelschule Lehrberg verfügen wir nun über ein umfangreiches und qualitativ hochwertiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot.

Ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk haben wir Anfang Dezember noch entgegennehmen dürfen. Nach vielen Bemühungen und einer endlos erschienenen Wartezeit haben wir nun auch den Bauantrag für den Neubau eines Einkaufsmarktes in unserer Gemeinde erhalten. Es wird am Ortseingang, vor dem Baugebiet „Hammerstadt“, ein Netto-Einkaufsmarkt mit einer Verkaufsfläche von 825 qm entstehen. Nach Auskunft des Bauherrn soll ehestmöglich mit den Bauarbeiten begonnen werden, so dass dann, Gott sei Dank, bald die entstandene Versorgungslücke in unserer Gemeinde wieder geschlossen sein wird.

Weiter wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Gewerbegebiet an der B 13 und für die Ortsumfahrung Unterheßbach geschaffen.

Dass unsere Gemeinde auf ein - auch aus finanzieller Sicht - so erfolgreiches Jahr zurückblicken kann, ist vielen Händen zu verdanken. So danke ich den Mitgliedern des Marktgemeinderates, den Ausschussmitgliedern und den Schulverbandsmitgliedern für ihre Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt weiter allen Bediensteten der Marktgemeinde und des Schulverbandes für die sehr gute und sehr engagierte Arbeit.

Ein herzliches Vergelt's Gott auch allen Verantwortlichen und Aktiven der Feuerwehren, Vereine und Verbände unserer Gemeinde für ihre Tätigkeit zum Wohle von uns allen. Ich danke der Schulleitung sowie dem Kollegium unserer Grund- und Mittelschule, den Vertretern der Kirchen sowie zahlreichen Vertretern der Behörden für die sehr wohlwollende Unterstützung und die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In diesen Dank schließe ich auch meine Bürgermeisterkollegen aus der NorA und die der Nachbargemeinden ein. Mein Dank gilt weiter allen, die mitgeholfen haben, die vielfältigen Aufgaben unserer Gemeinde zu erfüllen. Sie alle haben ihren Teil dazu beigetragen, dass sich trotz aller Schwierigkeiten unsere Gemeinde positiv weiterentwickeln konnte.

Ich verbinde meinen Dank mit der Bitte, in dieser Verbundenheit zu unserem Gemeinwesen nicht nachzulassen. Nur wenn jeder in unserer Gemeinde bereit ist, wenigstens ein Stück weit Gesamtverantwortung zu übernehmen, wird es gelingen, mit den Anforderungen der Zukunft fertig zu werden. Diese liegen nicht nur auf materiellem Gebiet, auch wenn man in den Nachrichten nahezu nichts anderes mehr hört, sondern sie liegen genauso im zwischenmenschlichen, sozialen und solidarischen Bereich.

Wir alle müssen nach der Erkenntnis handeln, dass wir nicht wissen, was das neue Jahr bringen wird, dagegen sind wir uns sehr wohl im Klaren darüber, dass es jeden Tag Gelegenheit geben wird, Gutes zu tun.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie, Gesundheit, Glück, Erfolg und Gottes Segen im neuen Jahr 2012.

Ihr

Reiner Grimm
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Erscheinungsweise des Mitteilungsblattes 2012

	Annahmeschluss	Erscheinungstag
Januar	19.01.	27.01.
Februar	16.02.	24.02.
März	22.03.	30.03.
April	19.04.	27.04.
Mai	16.05.	25.05.
Juni	21.06.	29.06.
Juli	19.07.	27.07.
August	23.08.	31.08.
September	20.09.	28.09.
Oktober	18.10.	26.10.
November	22.11.	30.11.
Dezember	11.12.	21.12.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan

„Gewerbegebiet B13“ der Gemeinde Markt Lehrberg

Die Gemeinde Markt Lehrberg hat mit Beschluss vom 12.12.2011 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet B13“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Lehrberg, Sonnenstr. 14, 91611 Lehrberg während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Lehrberg, 13.12.2011

Reiner Grimm, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan

„Einkaufen Hammerstadt“ der Gemeinde Markt Lehrberg

Die Gemeinde Markt Lehrberg hat mit Beschluss vom 05.12.2011 den Bebauungsplan „Einkaufen Hammerstadt“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. §10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Lehrberg, Sonnenstr. 14, 91611 Lehrberg während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Lehrberg, 13.12.2011

Reiner Grimm, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung Ländliche Entwicklung

Verfahren Brünst

Die Schlussabrechnung wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken geprüft.

Der Verwendungsnachweis (Schlussabrechnungsbilanz) für den Stichtag 30.12.2011 liegt nunmehr in der Zeit vom 19.12.2011 bis 03.01.2012 in der Gemeindekanzlei des Marktes Lehrberg auf.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit in diesen Nachweis Einsicht zu nehmen.

Ansbach, den 07.12.2011

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft
gez. Diesel, BR

Broschüre Ratgeber Abfall 2012 **Landkreis Ansbach**

Die Verteilung des Ratgebers Abfall erfolgt mit diesem Mitteilungsblatt.

Wichtige Informationen zur Biotonne, sämtliche Abfuhrtermine, Gebühreninfos sowie ein Abfall-ABC sind enthalten.

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Abfuhr des Altpapiers und des gelben Sacks auch im Jahr 2012 aus logistischen Gründen der Entsorgungsfirma nicht an einem Tag stattfinden kann.

Abfallratgeber 2012

Landrat freut sich über verlängerte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Informationen zur Biotonne

Der neue Abfallratgeber für das Jahr 2012 wird in den kommenden Wochen im Landkreis verteilt. Landrat Rudolf Schwemmbauer freut sich über den neuen Ratgeber: „Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger mit so viel Service wie möglich bei der korrekten Trennung ihres Abfalls unterstützen. Der neue Abfallratgeber des Landkreises, der die verlängerten Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sowie viele hilfreichen Tipps zum Umgang mit der Biotonne enthält, ist ein gutes Beispiel dafür.“

Auf mehr als 40 Seiten erhalten die Bürgerinnen und Bürger in bewährter Form die Abfuhrtermine für Restmüll, Papiertonne, Gelben Sack und Biotonne sowie ein Abfall ABC. Zudem weist der Abfallratgeber darauf hin, dass sich das korrekte Trennen des Abfalls lohnen kann. Denn wer seinen Restmüll besser trennt und damit reduziert, kann auf bis zu 14 Leerungen pro Jahr verzichten und so beispielsweise bei einer 60-Liter-Tonne rund 40 Euro sparen. Sollte der Ratgeber bei einem Haushalt leider nicht ankommen, steht die Abfallberatung des Landkreises unter der Telefonnummer 0981-468 3535 gerne mit Rat und Tat zur Seite. Der neue Abfallratgeber ist auch online auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-ansbach.de unter der Rubrik Bürgerservice zu finden.

Änderungen im Abfallrecht

Das Landratsamt Ansbach gibt hierzu bekannt

Einstellung der Sammlung und Annahme von Altfenstern und Alttüren mit Glaseinsatz zum 31.12.2011.

(Keine Annahme mehr beim Wertstoffhof möglich, Entsorgung über Rückgabe an Händler, Installationsfirma oder zertifizierter Entsorgungsdienstleister)

Einstellung der Sammlung und Annahme von Wickel- und Unterziehfolien zum 31.12.2011

(Keine Annahme mehr beim Wertstoffhof möglich, Entsorgung auf gewerblichem Weg, z.B. Entsorgungsfirma)

Alle Infos zum Abfallrecht finden Sie über die Homepage der Gemeinde Lehrberg, www.lehrberg.de Rathaus, Wertstoffhof.

INFO

Der Wertstoffhof ist am Samstag, den 24.12.11 geöffnet.

Ablesen der Wasseruhren - Wasserabrechnung 2011

Allen Wasserabnehmern, denen es noch nicht möglich war den Zählerstand ihrer Wasseruhr rechtzeitig abzulesen oder durch die Gemeindegänger ablesen zu lassen, wird ausnahmsweise eine **letzte Frist bis 30.12.2011** eingeräumt.

Sie können den Stand der Wasseruhr telefonisch unter Rufnummer 09820/911933 (Frau Kernstock/Frau Franz)

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag..... von 14 Uhr bis 19 Uhr

per Fax 09820/911911

per E-mail: frieda.kernstock@lehrberg.de

oder schriftlich mitteilen.

Liegt uns der Zählerstand Ihrer Wasseruhr bis 30. Dezember 2012 nicht vor, wird der Jahresverbrauch geschätzt und die folgenden Vorauszahlungen werden um 10 % erhöht!

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2012

Entrichtung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2012

a) Der Markt Lehrberg setzt hiermit für diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Grundsteuer A und B wie im Kalenderjahr 2011 zu entrichten haben, die Grundsteuern A und B in Höhe des Vorjahres fest. Die in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden ausgewiesenen Beträge und die Fälligkeitstage gelten in gleicher Weise für das Kalenderjahr 2012. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung tritt damit für die Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. b) Die Grundsteuer wird über Datenverarbeitung abgewickelt. Deshalb wird gebeten, auf den Überweisungs- und Einzahlungsbelegen die Steuerart, die Personenkontonummer, die Objektnummer und den Absender deutlich anzugeben. Nur so ist eine objektbezogene und fälligkeitgerechte Verbuchung gewährleistet. Die Grundsteuern können bei jeder Bank auf eines der Konten des Marktes Lehrberg überwiesen werden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen müssen von der Gemeindekasse ausnahmslos der gesetzliche Säumniszuschlag und die etwa anfallenden Mahngebühren und Vollstreckungskosten erhoben werden. Der Säumniszuschlag wird vom Fälligkeitstermin an berechnet und beträgt für jeden angefangenen Monat des Zahlungsverzugs 1 v. H. der Rückstände. Die Abwicklung über Datenverarbeitung schließt eine stillschweigende und kostenfreie Schonfrist über die jeweiligen Zahlungstermine aus. Bei nicht rechtzeitiger Einzahlung der Grundsteuerbeträge werden automatisch die Nebenkosten festgesetzt und fällig.

Änderungen der Anschrift und Eigentumswechsel bitten wir sofort mitzuteilen.

Geht das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über (Verkauf, Schenkung, Überlassung etc.) bleibt der /die bisherige Eigentümer/in so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Das im Laufe des Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner. Die im notariellen Vertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzungs- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die Grundsteuer kann erst zum 01.01. des Folgejahres vom neuen Eigentümer angefordert werden. Ein privatrechtlicher Ausgleich bleibt von dieser Regelung unberührt. Der/die neue Eigentümer/in haftet für etwaige rückständige Grundsteuer des/der Voreigentümer(s) gemäß §§ 11 und 12 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei Marktgemeinde Lehrberg, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Marktgemeinde Lehrberg und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 -28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Marktgemeinde Lehrberg und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Lehrberg, 09.12.2011

gez. R. Grimm

1. Bürgermeister

Achtung Landwirte - Feldstücke überprüfen

Für die Regierungsbezirke Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken sind aufgrund einer Befliegung im Mai 2011 neue Luftbilder vorhanden. Anhand dieser aktuellen Orthofotos sollten Landwirte ihre, für flächenbezogene Fördermaßnahmen, beantragten Flächen überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt im BayernViewer-agrar. Über den Mehrfachantrag-Online (www.agrarfoerderung.bayern.de) - Auswahl „Flächen- und Nutzungsnachweis“ - gelangt man in den BayernViewer-agrar, indem unter den Feldstückdaten auf den FID geklickt wird.

Sind Flächenanpassungen notwendig, dann sollten diese dem zuständigen Sachbearbeiter am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach umgehend bis **13.01.2012** mitgeteilt werden.

Info für alle Landwirte

Alle Sammelstellen und Termine für PAcKMIltelRücknahmeA-grar - PAMIRA 2012 sind unter www.pamira.de verfügbar.

Lagerung von Silo-/Futterballen in Talräumen und Überschwemmungsgebieten

Silo- und Futterballen sind nur **außerhalb** von Talräumen und Überschwemmungsgebieten zu lagern.

Durch das Wasserwirtschaftsamt wurde verstärkt festgestellt, dass in Talräumen und in Überschwemmungsgebieten von Gewässern eine erhebliche Anzahl von Silo-/Futterballen zwischengelagert werden.

Diese Ballenlagerung widerspricht den Wassergesetzen und einem vorbeugenden Hochwasserschutz. Bei ausufernden Hochwässern können gravierende Hochwasserschäden die Folge sein. Dadurch verursachte Schäden können zu hohen finanziellen Folgen für die Silo-/Futterbesitzer führen.

Aufgrund bisheriger Erkenntnisse und Erfahrungen rollen Siloballen mit einem ausufernden Hochwasser flussabwärts und können dann Brücken oder Durchlässe verlegen. Verkeilte Siloballen lassen sich bei Hochwasser, wenn überhaupt, nur sehr schwer entfernen bzw. beseitigen. Verklauste bzw. verlegte Abflussöffnungen führen zu ansteigenden Wasserspiegeln und zu unkontrollierten Überschwemmungen.

Jagdgenossenschaft Obersulzbach

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Obersulzbach findet am **Dienstag, 17.01.2012 um 19.30 Uhr** in Obersulzbach „Gasthaus Büttner“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtes
5. Revierabrundung Mitteldachstetten
6. Rehessen
7. Wünsche, Anträge

Es ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen.

gez. *Helmut Göß*

Jagdvorstand

FF Lehrberg

Termine

Mittwoch, 18.01.2012 19:30 Uhr Ausbildung

Jugendgruppe

Donnerstag 12.01. und 26.01.2012 jeweils 18.00 - 20:30 Uhr Jugendübung

Stadt Ansbach - Integrierte Leitstelle Ansbach

Die Integrierte Leitstelle Ansbach, Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr ist seit November 2011 in Betrieb.

Ab sofort gelten folgende Nummern:

112 Notruf

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy

19222 Krankentransport

Für Anmeldungen bei einem Krankentransport, vorwahlfrei nur aus Festnetz

Wir sind zuständig für die Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, sowie Landkreis Neustadt/Aisch, Bad Windsheim.

Fundsachen

- 1 Damenrad
- 1 Jugendfahrrad
- 1 Kinder-Kapuzenjacke

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren

Der nächste Probealarm wird ausgelöst am Samstag, den 28.01.2012 in der Zeit zwischen 11.00 und 11.30 Uhr.

Seniorenbüro

„Das Seniorenbüro im Rathaus in Lehrberg unterstützt gerne in gewohnter Weise bei der Vermittlung von Hilfsdiensten, kann jedoch nicht mehr wie bisher besetzt sein. Bei Bedarf leitet die Gemeinde Ihre Anfrage an die Ansprechpartner weiter.“

Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales Zentrum Nürnberg im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Nürnberg führt am Dienstag, den **10.01.2012** in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, einen allgemeinen Außensprechtag durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Hinweis: Orthopädische Sprechtag des Amtes werden in Ansbach gesondert beim Gesundheitsamt Ansbach, Kronacher Str. 8, 91522 Ansbach, durchgeführt, und zwar am Donnerstag, **12.01.2012** von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

BRK-Zentrum

A) Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Führerschein-Klasse A, A1, B, BE, L, M, T
Teilnehmerzahl beschränkt auf 20 Personen

B) Erste-Hilfe-Kurs

Führerscheinklasse C, C1, CE, C1E, D, D1, D1E
Teilnehmerzahl beschränkt auf 20 Personen

Bitte beachten: Eine Anmeldung ist immer erforderlich!

A) Lebensrettende Sofortmaßnahmen, 8 Unterrichtsstunden, Teilnahmegebühr: 25,00 EUR

Ansbach, BRK-Zentrum, Henry-Dunant-Str. 10,
Anmeldung: Tel. 0981/46115-0

Jeden Samstag, BRK-Zentrum, Lehrsaal 2, von 8.00 - 15.00 Uhr

Rentenantragstellung

Der Antrag auf eine Altersrente sollte etwa drei Monate vor Erreichen der jeweiligen Altersgrenze gestellt werden. Bis zur Vollendung des für die Altersrente maßgebenden Lebensalters kann dann das Rentenverfahren abgeschlossen sein.

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung oder der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA sowie BfA) in 91522 Ansbach, Stahlstraße 4 (Tel.: 0981/460820) in Verbindung.

Rentenauskunft/Kontenklärung

Wenn Sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben, sollten Sie von Zeit zu Zeit einen neuesten Versicherungsverlauf bei Ihrem Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) anfordern, um ebenfalls rechtzeitig zu prüfen, ob alle gespeicherten Rentendaten lückenlos und korrekt sind.

Für alle Frauen besonders wichtig: Kindererziehungszeiten prüfen lassen !!!!

Sprechen Sie mit der Gemeindeverwaltung oder der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA und BfA) in Ansbach, die Ihnen dabei gerne behilflich sind.

Termine

	Hausmülltonne Montag, den 02.01.2012 und 16.01.2012 für Ortsteil Gräfenbuch jeweils Dienstag,
	Papiertonne Mittwoch, den 25.01.2012 Gelber Sack Donnerstag, den 05.01.2012
	Biotonne Freitag, den 13.01.2012 und 27.01.2012 Bitte die Tonnen und Säcke ab 6:00 Uhr bereitstellen!
	Montag, 16.01.2012, 19:30 Uhr Gemeinderatssitzung im Rathaus 1. Stock

Standesamtliche Bekanntmachungen

Geburten

Müller Miriam, Kapellenstr. 2
Livingston Matthew Izydor, Am Hang 16

Eheschließungen

Keir Jennifer Margit - Schmer Christian Martin
Erhard Heike Stefanie - Wagner Ralf

Sterbefälle

Marx Anton, Hürbel 8
Rossel Elisabeta Barbara, Kapellenstr. 11
Hörber Johann Leonhard, Hammerstadtweg 2
Schmidt Friedrich Dieter, Marktplatz 3

Wir gratulieren

Der Markt Lehrberg gratuliert

im Januar 2012

zum 70. Geburtstag

Lautsch Hedwig, Ringstr. 27

zum 75. Geburtstag

Ziegler Frieda, Baumgartenweg 3

Dehner Lydia, Oberheßbach 1
 Ganzer Friedrich, Obere Hindenburgstr. 40

zum 80. Geburtstag

Hofmockel Rudolf, Baumgartenweg 6
 Schmidt Frieda, Obersulzbach 13

zum 81. Geburtstag

Weißkopf Emma, Oberheßbach 9
 Horrender Wilhelm, Rezatstr. 12

zum 83. Geburtstag

Schäff Maria, Häfnersplatz 6
 Mader Marianne, Nußbaumweg 7
 Berger Friedrich, Berndorf 15

zum 84. Geburtstag

Kellner Josef, Obere Hindenburgstr. 30
 Marx Else, Hürbel 8
 Stadtler Amalie, Marktplatz 15

zum 87. Geburtstag

Hinnerkopf Maria, Obere Hindenburgstr. 38

zum 89. Geburtstag

Kollert Babetta, Obersulzbach 8
 Fischer Susanne, Höhenstr. 6

zum 91. Geburtstag

Schuster Anna, Gödersklingen 11

zum 92. Geburtstag

Juszczynski Frieda, Tulpenstr. 4

zum 95. Geburtstag

Wäger Babetta, Gräfenbuch 4

Zum Ehejubiläum

Zur Goldenen Hochzeit

Cyll Helga und Walter, Kapellenstr. 15

Kinderkrippe-Nachrichten

Evangelische Kinderkrippe Liliput



Anfang September diesen Jahres war es soweit und wir durften in der neugebauten Kinderkrippe den Betrieb aufnehmen. Sehr schnell entdeckten die Kinder die neuen Räume für sich und fühlen sich seitdem hier auch sichtlich wohl. Auch seitens der Eltern freuen wir uns über sehr großen Zuspruch, da bereits 21 von insgesamt 24 Plätzen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren belegt sind.

Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen, noch einmal bei all jenen DANKE zu sagen, die uns bisher so tatkräftig unterstützt haben. Auch am Tag der Einweihung fanden sich viele fleißige Hände, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Posaunenchor und die Kinder des Kindergartens haben durch die musikalische Umrahmung die Feier auch für uns zu einem Fest werden lassen. Sehr gefreut haben wir uns natürlich auch

über die vielen, vielen guten Wünsche, Geld- und Sachspenden (Fa. Schüller, Fa. Egelseer, Fa. Wehrfritz etc.) für die die Kinder teils schon sehr gut Verwendung gefunden haben.

So sind wir gut motiviert in ein neues Jahr gestartet und freuen uns, die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien weiterhin begleiten zu dürfen.

Das "Liliput"-Team

Kindergartennachrichten

Naturkindergarten Lehrberg

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2012/2013

Ab jetzt können Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder für das Kindergartenjahr 2012/2013 im Naturkindergarten Lehrberg (direkt neben dem Sportplatz) anmelden.

Unter Mobil 01578/8109070 sind wir täglich von 7.30 - 16.30 Uhr für Sie erreichbar. Schnuppertermine sind jederzeit nach Absprache möglich. Wir freuen uns sehr auf einen Besuch.

Ihr Kindergarten-Team

Schulnachrichten

Gemeinsamer Informationsabend der Ansbacher Gymnasien

Am Dienstag, dem **24. Januar 2012, um 19.00 Uhr** findet in der **Sporthalle des Theresien-Gymnasiums, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach**, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Lehrberg

Samstag, 31.12., Silvester

18.00 Uhr Lehrberg Jahresschlussgottesd.

Sonntag, 01.01., Neujahr

14.00 Uhr Lehrberg

Freitag, 06.01., Epiphania

9.30 Uhr Lehrberg

Sonntag, 08.01.

8.30 Uhr Gräfenbuch

9.30 Uhr Lehrberg

9.30 Uhr Lehrberg Kindergottesd.

Sonntag, 15.01.

9.30 Uhr Lehrberg

Sonntag, 22.01.

8.30 Uhr Gräfenbuch

9.30 Uhr Lehrberg

9.30 Uhr Lehrberg Kindergottesd.

Sonntag, 29.01.

9.30 Uhr Lehrberg Sakramentsgottesd.

Herzlich einladen möchten wir zum:

Frauenkreis am Mittwoch, den **18. Januar 2011** um 19.30 Uhr im Gemeindehaus. Mit einem Diavortrag bereiten wir uns auf den Weltgebetstag für das Land Malaysia, vor.

Wartburg, Eisenach und Erfurt Ausflug und Besuch der Lutherstätten



Wer fährt mit? Herzliche Einladung

Im Frauenkreis haben wir uns mit der Bedeutung der Wartburg bei Eisenach intensiv beschäftigt. Pfarrer Dr. Keller hielt einen Vortrag mit Bildern von diesem in Deutschland einmaligen Bauwerk und seiner Geschichte. Dabei entstand der Wunsch, einmal direkt dort hin zu fahren und die Lutherstätten Wartburg, Eisenach und Erfurt anzusehen.

Nun haben wir einen Plan entwickelt und einen Termin gefunden. In einem sehr schönen Hotel konnten wir den Termin reservieren lassen. Heute laden wir herzlich ein zu dieser in Lehrberg geplanten und vorbereiteten Reise mit dem Omnibus.

Wann? Samstag, 14. April bis Sonntag, 15. April 2012
Abfahrt Lehrberg, Gemeindehaus 14.4., 7.30 Uhr
Rückkehr Lehrberg, Gemeindehaus 15.4., gegen 21 Uhr
Hotel Haus Hainstein (gegenüber der Wartburg am Hang mit herrlichem Blick und bester Betreuung)
Kosten 110 Euro (für Busfahrt, Eintritte, Übernachtung im Doppelzimmer (Einzelzimmer 10 Euro Aufpreis))

Teilnehmen kann jede und jeder, der sich fit fühlt und Lust hat zu einer Reise mit einer Übernachtung. Gerne dürfen sich auch Freunde und Bekannte melden, die nicht zur Lehrberger Kirchengemeinde gehören. Eine solche Reise soll auch noch Raum geben für das Gespräch und für Besichtigung nach eigenen Wünschen. Teilnehmer jeden Alters sind eingeladen. Die Wartburg ist eine Reise wert! In der Gruppe kann man einfach dabei sein. Kommen Sie auch mit?

Leitung: Dr. R. Keller, Pfarrer (+ Professor für Kirchengeschichte) Tel.: 912500

Anmeldung ab sofort: Pfarramt oder bei Familie Wagner (Tel.: 482).

Gruppen in unserer Gemeinde

Angebote des CVJM Lehrberg (weitere Infos hierzu beim 1. Vorst. Christian Haag, Tel. 912433)

Hauskreis bei Frau Henning, 14tägig, donnerstags 20.00 Uhr, Schlehenweg 1

Hauskreis bei Fam. Wasner, 14tägig, donnerstags 20.00 Uhr, Nelkenstr. 9

Frauenfrühstückstreffen, 14tägig, donnerstags 9.00-10.30 Uhr

Kinderstunde für Jungen und Mädchen ab 5 Jahren dienstags 16.00-17.30 Uhr im Gemeindehaus

Jungschar für Jungen und Mädchen ab der 4. Klasse

montags, 17.30 -19.00 Uhr im Gemeindehaus

F.R.O.G.s Teeniekreis für Jungen und Mädchen ab der 7. Klasse

montags, 17.30-19.00 Uhr im Gemeindehaus

Intercrosse-Sportgruppe für Jung und Alt ab 12 Jahren

sonntags, 18.00-20.00 Uhr in der Schulturnhalle

Indiaca-Sportgruppe für Jung und Alt ab 12 Jahren

samstags, 17.00-19.00 Uhr in der Schulturnhalle

Überkonfessioneller Gebetskreis

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn“, am Mittwoch, den 11.01. im Gemeindehaus.

Info: Dieter Leykamm, Tel. 09820/918097

Krabbelgruppen mittwochs um 9.30 Uhr und freitags um 15 Uhr im Gemeindehaus

Ansprechpartnerin für die Mittwochsgruppe:

Kendra Hartung, Tel. 09820/918132

Ansprechpartnerin für die Freitagsgruppe:

Andrea Obermüller, Tel. 09820/918190

In beiden Gruppen sind noch Plätze frei

Posaunenchorprobe

freitags um 20 Uhr im Gemeindehaus

ELJ

donnerstags um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Kath. Filialgemeinde Lehrberg

Samstag, 24.12., Hl. Abend

16.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel

18.00 Uhr Christmette

Sonntag, 26.12., 2. Weihnachtstag

8.30 Uhr Festgottesdienst

Samstag, 31.12., Silvester

17.00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresschluss

Sonntag, 01.01.12

kein Gottesdienst in Lehrberg

Freitag, 06.01., Hl. 3 König

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger

Sonntag, 08.01.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 12.01.

18.00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 15.01.

10.00 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 19.01.

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 22.01.

10.00 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 26.01.

18.00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 29.01.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Wenn die Sternsinger am 6. Januar wieder in unserer Gemeinde unterwegs sind, bitten sie nicht nur um eine Spende für notleidende Kinder, sondern bringen etwas viel wertvolleres mit:

den Segen Gottes,

C+M+B 2012 :

Christus Mansionem Benedicat =

Christus segne dieses Haus.

Hinweis:

Entgegen den Kirchlichen - Mitteilungen im Kirchenmagazin „Spektrum“ findet der Gottesdienst am **2. Weihnachtstag** bereits **um 8.30 Uhr** statt, nicht 10 Uhr.

Und am Neujahrstag = 1.1.2012 = ist **kein Gottesdienst in Lehrberg.**

Vereine und Verbände

Heimat- und Kulturverein Lehrberg e.V.

Termin

24.12.2011 Beginn 13.00 Uhr

„Christkind - Winken“

vom Kirchturm der Margarethenkirche

Anschließend gibt's kleine Geschenke für die Kinder.

Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Lehrberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Mitgliederversammlung der FF Lehrberg findet statt am:
**Donnerstag, den 05. 01. 2012 um 19.30 Uhr im Gasthaus
Kern, Obere Hindenburgstr. 5**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Jahresbericht 2011 von Feuerwehr / Jugendwart und Verein
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Grußworte
- Ehrungen, Zeugnisse und Neuaufnahmen
- Vorschau
- Wünsche und Anträge

R. Grimm, 1. Bürgermeister

M. Engerer 1. Kommandant

J. Borsutzky 1. Vorstand



Einladung zum Bürgercafé

Im Rahmen des Projektes „In der Heimat wohnen - sicher und selbstbestimmt, ein Leben lang“ findet am **18. Januar 2012 ab 14.00 Uhr** ein Bürgercafé in den Räumen der Caritas Sozialstation, Obere Hindenburgstr. 45 in Lehrberg statt.

Alle interessierten Bürger sind ganz herzlich eingeladen.

Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen, können Sie sich bei der Caritas Sozialstation Lehrberg (Tel.: 09820/1857) anmelden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Helga Kase und *Christine Meißler*

(Leiterin der Caritas-Sozialstation) *(Projektgruppenleiterin)*

TSV 08 Lehrberg

Kurs für Wirbelsäulengymnastik

Beginn: Montag, den 09. Januar 2012 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zweite Gruppe von 18.15 Uhr bis 19.15 Uhr an 10 Abenden in der Schulturnhalle.

Kursgebühren: 20,— EUR für Mitglieder des TSV 08 Lehrberg
40,— EUR für Nichtmitglieder

Nur keine Angst, einsteigen kann noch jeder, es sind jeweils abgeschlossene Kurse. Auch Männer sind wie immer in unserer Runde herzlich willkommen. Probieren Sie es doch einfach mal. Man kann nie genug für seine Gesundheit tun.

Die Kursgebühren werden wieder von einigen Krankenkassen übernommen, weil der TSV 08 Lehrberg das Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ erhalten hat. Bescheinigungen werden am Ende des Kurses ausgehändigt.

Anmeldungen bitte umgehend bei Edith Binder, Tel. 09820/344.

Männergesangverein „Eintracht“ Lehrberg e.V.

Jahreshauptversammlung

**am Samstag, 14. Januar 2012 - Beginn 19:30 Uhr im
evang. Gemeindehaus Rezatstraße in Lehrberg**

Die Jahreshauptversammlung des MGV „Eintracht“ Lehrberg e.V. findet am Samstag, den 14.01.2012 um 19:30 Uhr im evang. Gemeindehaus in der Rezatstraße statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder des Gesangvereins.

Wünsche und Anträge zu dieser Veranstaltung sind spätestens 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Fritz Hufnagel, Baumgartenweg 22, 91611 Lehrberg einzubringen.

1. Fischereiclub Lehrberg e.V.

Freitag, 20.01.2012 Jahreshauptversammlung Gasthaus Kern 20:00 Uhr

Christbaumaktion

der Jugendfeuerwehr Brünst 1900 e.V.

Wie letztes Jahr sammelt auch dieses Jahr die Jugendfeuerwehr Brünst Ihre ausgedienten Christbäume ein.

Für einen Beitrag von 2,00 EUR werden die Bäume abgeholt und umweltgerecht entsorgt.

Wann: Samstag, 14.01.2012 ab 9.00 Uhr

Wir bitten darum, die Christbäume gut sichtbar zu platzieren.

Die Jugendfeuerwehr Brünst 1900 e.V.

Freiwillige Feuerwehr Brünst 1900 e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der FFW Brünst und des Feuerwehrvereins der FFW Brünst 1900 e.V. findet am **Freitag, den 20.01.2012 um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Gödersklingen** statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2011 von Feuerwehr und Feuerwehrverein
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Jugendwarts
7. Austritte, Verpflichtungen
8. Grußworte
9. Wünsche und Anträge

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: An alle Frauen und Männer ergeht der Aufruf, sich als Mitglied in der FFW Brünst 1900 e.V. aufnehmen zu lassen.

Alle Aktiven werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Gez. Reiner Grimm, 1. Bürgermeister

Dieter Zeilinger, Kommandant und Vorstand

Forstbetriebsgemeinschaft Ansbach - Fürth e.V.

Am **Mittwoch, den 23. 01.2012** findet zusammen mit dem Forstrevier Lehrberg unsere Untergruppenversammlung statt. Beginn um **20:00 Uhr im Gasthaus Kern** in Lehrberg.

Unsere Hauptthemen sind der Holzmarkt sowie die Neuerungen beim forstlichen Vegetationsgutachten. Die Holzpreise bleiben mit Ausnahme von Fi-Papierholz so wie im Rundschreiben fest bis Ende März.

Wir möchten auf unseren **Waldpraxistag am Samstag,, 21.01.2012** hinweisen. Er beginnt um **9:00Uhr in Wattenbach-Ballmannshiof** zur Fragestellung:

„Mein Wald, Rentner oder Hochleistungssportler?“ Waldbauliche Maßnahmen zum Erzielen hoher Wertschöpfung.

CSU-Ortsverband Lehrberg

Neujahrsempfang des CSU Ortsverbandes

Der CSU-Ortsverband Lehrberg veranstaltet am

Sonntag, den 29. Januar 2012 einen Neujahrsempfang.

Beginn: um 18:00 Uhr

in der Aula der Grund- und Hauptschule Lehrberg.

Unser Ehrengast ist:

Bundestagsabgeordneter MdB Herr Josef Göppel

Musikalisch wird der Neujahrsempfang umrahmt von der „Blaskapelle Buchheim“

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind dazu herzlich eingeladen!

Die Vorstandschaft des CSU Ortsverbandes

Rudi Leidenberger

-Ortsvorsitzender-

Treffen der Pensionisten

Die Mitglieder des Pensionisten-, Rentner- und Witwenbundes Lehrberg und Umgebung treffen sich am Mittwoch, 04. Januar 2012 zur Monatsversammlung im Gasthaus Kern um 14.00 Uhr. Auch Freunde und Anhänger der Altenbewegung sind dazu herzlich eingeladen.

Schützenverein Lehrberg 1888 e.V.

Termine

letzter Schießabend vor Weihnachten am 16.12.2011, Silvester-schießen am 28.12.2011 ab 19:00 Uhr, erster Schießabend im neuen Jahr am 13.01.2012.

Voranzeige:

27.1.2012 Jahreshauptversammlung des Schützengau Ansbach in Colmber

Sonstige Mitteilungen

Bundesagentur für Arbeit - Agentur für Arbeit Ansbach

Berufsfindung im Bauhandwerk!

Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40

Die Bundesagentur für Arbeit lädt herzlich ein zum Vortrag am Donnerstag, den 12.01.2012 von 14.00 - 18.00 Uhr zum Thema:

Die Entstehung eines Hauses - vom Bauzeichner (m/w) bis zur Fachkraft Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (m/w). Die Baumesse in Ihrer Agentur!

- Staatliches Bauamt Ansbach (Bauzeichner/in)
- Bau-Innung
- Gerüstbau
- Zimmerer-Innung
- Dachdecker-Innung Mfr.
- Estrichleger (Bauakademie Feuchtwangen)
- Innung für Sanitär- u. Heizungstechnik
- Innung für Elektro- u. Informationstechnik
- Fliesen-, Platten-, Mosaikleger-Innung Mfr.
- Maler- und Lackiererinnung West-Mfr.
- Fa. Pilipp GmbH (Fachkraft Möbel-, Küchen u. Umzugsservice)
- Schreiner-Innung und die
- Raumausstatter u. Sattler-Innung

Impressum

MITTEILUNGSBLATT für den Markt LEHRBERG



mit seinen Gemeindeteilen Unter-Oberheßbach, Gräfenbuch, Zailach, Hürbel, Schmalenbach, Ober-Untersulzbach, Berndorf, Birkach, Brünst, Göderskingen, Wüstendorf, Röshof, Ballstadt, Schmalach, Kühndorf, Buhlsbach.

Das Mitteilungsblatt für den Markt Lehrberg erscheint monatlich jeweils freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Lehrberg Reiner Grimm,

Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

* Jalousien schützen * 



Walkmühlweg 18
91555 Feuchtwangen
Tel.: 09852 2184

- Jalousien
- Rollläden
- Fliegengitter
- Markisen
- Rolltore

www.schenk-sonnenschutztechnik.de

* vor fremden Blicken... *

* Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg. *

Tag für Tag sterben weltweit über 8.000 Menschen an Aids. Täglich stecken sich 13.000 Menschen neu an. Wir setzen uns für sie ein. Mit Ihrer Unterstützung können wir viel bewegen. „Brot für die Welt“ Postbank 500 500 500 BIC 370 100 50 www.brot-fuer-die-welt.de